

Vorlage KT

2026/0032/KT

Absender Büro der Kreisorgane, Ehrenamt, Bürgerreferat,
Orden, Ehrungen und Wahlen



Beratungsfolge	Termin
Kreistag	22.06.2026

Wahl der drei Vertreter/innen und Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großer Feldberg

Beschluss

Der Kreistag des Hochtaunuskreises wählt drei Vertreter/innen und drei Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großer Feldberg.

Begründung

Der Hochtaunuskreis und die Gemeinde Schmitten im Taunus haben am 26.05.1987 den Zweckverband Feldberghof mit Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe gebildet. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe. Aufgabe des Zweckverbandes ist die Planung und Errichtung des Feldberghofes, seine Unterhaltung sowie dessen Betrieb –auch im Wege der Verpachtung- als Restaurant. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand.

Durch die Satzungsänderung vom 12.03.2025 führt der Zweckverband die Bezeichnung „Großer Feldberg“, welche die Bezeichnung „Feldberghof“ gänzlich ersetzt. Dies wurde dem Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss am 23.06.2025 und dem Kreistag am 01.07.2025 zur Kenntnis gegeben.

Die Verbandsversammlung besteht aus je drei Vertretern der Verbandsmitglieder, die im Verhinderungsfall jeweils von einem Stellvertreter vertreten werden.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und deren Stellvertreter/innen können nicht gleichzeitig dem Vorstand angehören.

Gem. § 15 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit § 30 Nr. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) hat der Kreistag des Hochtaunuskreises für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großer Feldberg drei Vertreter/innen und drei Stellvertreter/innen zu wählen.

Die Wahl ist – da es sich um die Besetzung gleichartiger unbesoldeter Stellen handelt – nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen.

gez. Ulrich Krebs
Landrat